

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 des Handelsgesetzbuchs (HGB)

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen sind bei einer der Mitbestimmung unterliegenden Gesellschaft Zielgrößen für den Anteil von Frauen in Führungspositionen sowie Fristen für die Erreichung der Zielgrößen festzulegen und zu veröffentlichen. Die Neff GmbH veröffentlicht daher im Folgenden ihre Erklärung nach § 289f Abs. 4 HGB.

- I. Die Gesellschafterversammlung der Neff GmbH hatte in 2021 Zielgrößen für den Frauenanteil von 33,33 % (gerundet) für den Aufsichtsrat und von 0 % für die Geschäftsführung der Neff GmbH mit Frist für die Zielerreichung bis zum 31. Dezember 2025 beschlossen. Zum 31. Dezember 2025 ist eine (1) Frau im Aufsichtsrat der Neff GmbH vertreten, was bei drei (3) Aufsichtsratsmitgliedern einem Frauenanteil von 33,33 % (gerundet) entspricht. Damit wurde die für den Aufsichtsrat in 2021 festgelegte Zielgröße erreicht. Zum 31. Dezember 2025 ist keine Frau in der Geschäftsführung der Neff GmbH vertreten, was bei zwei (2) Geschäftsführungsmitgliedern einem Frauenanteil von 0 % entspricht. Damit entspricht der Frauenanteil in der Geschäftsführung zum 31. Dezember 2025 der seinerzeit festgelegten Zielgröße.

Die Gesellschafterversammlung der Neff GmbH hat im November 2025 erneut Zielgrößen für den Frauenanteil in Aufsichtsrat und Geschäftsführung der Neff GmbH festgelegt. Die von der Gesellschafterversammlung beschlossenen Zielgrößen sind 33,33 % (gerundet) für den Aufsichtsrat und 0 % für die Geschäftsführung der Neff GmbH. Als Frist für die Erreichung beider Zielgrößen wurde der 31. Dezember 2030 festgelegt.

Die Gesellschafterversammlung begründet den Beschluss der 0%-Zielgröße für die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat folgendermaßen: Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Teilhabe (englisch: Diversity, Equity & Inclusion, DEI) sind fest in der Unternehmensstrategie der BSH-Gruppe verankert, einschließlich eines zentralen DEI-Managements und eines globalen DEI-Netzwerks. Im Rahmen der DEI-Strategie von BSH werden die individuellen Talente jedes Mitarbeitenden anerkannt und gefördert. Zu den ergriffenen Maßnahmen gehören unter anderem Führungskräfteprogramme, Schulungs- und Mentoring-Programme sowie das Angebot flexibler Arbeitsmodelle wie Teilzeit oder Job-Sharing.



Die Geschäftsführung der Neff GmbH besteht derzeit aus zwei (2) Männern. Im betrachteten Zeitraum bis 31. Dezember 2030 ist keine Veränderung in der Geschäftsführung absehbar und eine Erweiterung der Geschäftsführung ist in Anbetracht der Größe der Neff GmbH nicht geplant. Daher verbleibt es für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2030 voraussichtlich bei einem Frauenanteil von 0 % für die Geschäftsführung. Dies ist somit die demensprechend festgelegte Zielgröße.

2. Die Geschäftsführung der Neff GmbH hatte in 2021 Zielgrößen für den Frauenanteil in der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung mit Frist bis zum 31. Dezember 2025 von 30 % (für die erste Führungsebene) und 20,69 % (für die zweite Führungsebene) beschlossen. Zum 31. Dezember 2025 beträgt der Frauenanteil in der ersten Führungsebene 33,33 % und in der zweiten Führungsebene 13,04 %.

Damit wurde die in 2021 festgelegten Zielgröße für die erste Führungsebene erreicht. Die Zielgröße für die zweite Führungsebene konnte nicht erreicht werden. Zum Zeitpunkt der Festlegung im Jahr 2021 war nicht absehbar, dass es bis 2025 aufgrund einer Umstrukturierung in der Neff GmbH und der Vorgabe, eine Mindestanzahl an Mitarbeitern disziplinarisch zu führen, zum Entfall von Führungsfunktionen kam. Davon waren auch Frauen betroffen, so dass die festgelegte Zielgröße nicht erreicht werden konnte.

Die Geschäftsführung der Neff GmbH hat im November 2025 Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung beschlossen. Diese sind (gerundet) 33,33 % für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene und (gerundet) 21,74 % in der zweiten Führungsebene. Als Frist für die Erreichung beider Zielgrößen wurde der 31. Dezember 2030 festgelegt.

München, den 01. März 2026

